

Sie wünschen die kostenfreie Beratung und Unterstützung einer Familienhebamme oder einer Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin?

**Dann nehmen Sie Kontakt auf!**

Senden Sie uns diese Postkarte oder rufen Sie uns an. Wir rufen zurück.

**Tel:** 0345 204 3230

**E-Mail:** [fruehe-hilfen@saalekreis.de](mailto:fruehe-hilfen@saalekreis.de)

Bitte  
ausreichend  
frankieren

Lokales Netzwerk  
„Frühe Hilfen und Kinderschutz“  
Koordinierungsstelle der  
Fachkräfte Frühe Hilfen

Jugendamt  
Kloster 4  
06217 Merseburg

## Hinweis

Jede Frau hat während der Schwangerschaft, Geburt und der ersten acht Wochen nach der Entbindung Anspruch auf eine klassische Hebamme.

Diese berät Sie kostenlos zu Fragen der Gesundheit, Vorsorge und Vorbereitung auf die Geburt und leistet Geburtshilfe und Betreuung danach. Diese Krankenkas-senleistung steht allen Frauen kostenfrei zu.

## Kontakt

### Lokales Netzwerk „Frühe Hilfen und Kinderschutz“

Fachstelle Frühe Hilfen  
Jugendamt

#### Standort Merseburg

Kloster 4  
06217 Merseburg

#### Standort Halle (Saale)

Hansering 19  
06108 Halle (Saale)  
Tel: 0345 204 3230

E-Mail: [fruehe-hilfen@saalekreis.de](mailto:fruehe-hilfen@saalekreis.de)

Bundesstiftung  
Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Bildnachweise:

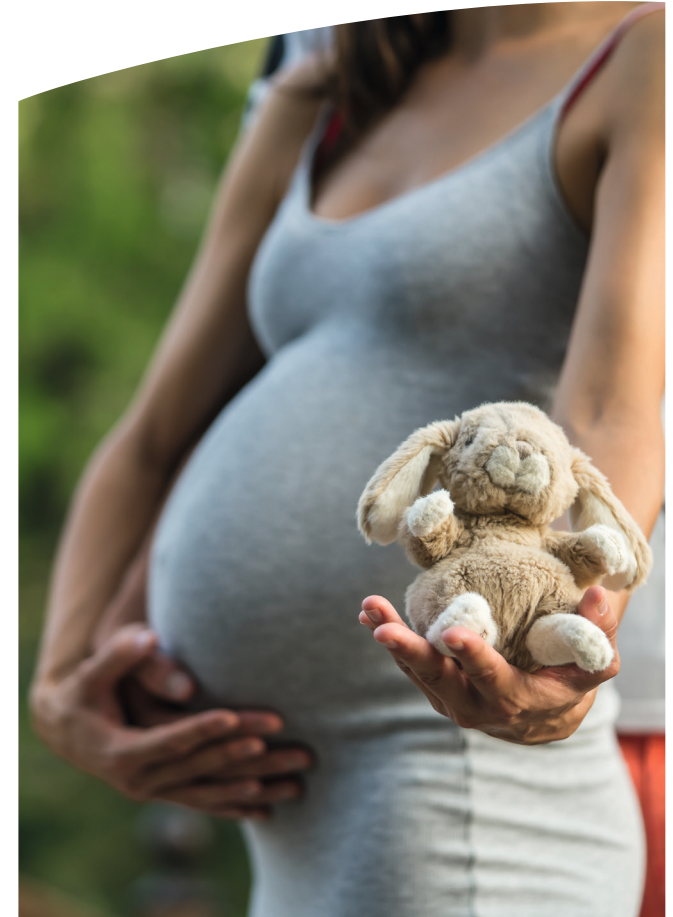
© David Ziegler - stock.adobe.com

© Monkey Business- stock.adobe.com



# Fachkräfte Frühe Hilfen im Landkreis Saalekreis

Familienhebammen &  
Familien-Gesundheits- und  
Kinderkrankenpflegerinnen



## Familienhebammen

Die Familienhebamme unterstützt und berät Sie bereits während der Schwangerschaft bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres Ihres Kindes zu folgenden Themen:

- individuelle Vorbereitung auf die Geburt
- Risiko- und Mehrlingsschwangerschaften
- Stillen und altersgerechte gesunde Ernährung
- Pflege, körperliche und seelische Entwicklung
- liebevolle Eltern-Kind-Beziehung
- Gesundheitsvorsorge und Impfungen
- Gestaltung des Familienalltags
- bestehende Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis Saalekreis

**Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen unterliegen der Schweigepflicht. Sie arbeiten vertraulich und anonym.**

## Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Eine Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerin unterstützt und berät Sie nach der Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Ihres Kindes bei:

- Frühgeburt
- chronischer Erkrankung
- Behinderung oder drohender Behinderung

Sie berät Sie außerdem bei...

- Fragen zur gesundheitlichen Entwicklung des Kindes
- der altersgerechten Förderung
- Unsicherheiten im Umgang mit Ihrem Kind
- der eigenen Gesundheitsförderung, damit Sie Ihr Kind gut versorgen können



**Ich würde gern eine Familienhebamme / eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin kennenlernen.**

Mein Kind wird voraussichtlich

am ..... geboren.

### Kontaktdaten

Name:

.....

Anschrift:

.....

.....

.....

Sie erreichen mich unter:

Tel.: .....

Mobil: .....

E-Mail: .....

.....

Datum/Unterschrift